

Fortsetzungslisten nachsehen!

Es gelangt zur Ausgabe:

*Zeitschrift des Rheinischen Vereins  
für Denkmalpflege u. Heimatschutz*

XVIII. Jahrgang, Heft 1  
unter dem Titel

## Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege

Mit zahlreichen Abbildungen und  
acht ganzseitigen Kunstdrucktafeln

Preis M. 3.50 ord., M. 2.45 bar  
und 7/6 Expl.

Das vorliegende erste Jahrbuch ist ein prächtiger Neu-  
beginn, der auf dem Gebiet der Erwerbung des öffent-  
lichen Interesses für die rheinische Denkmalpflege vieles  
nachholt, was seit 1917 hat zurückgestellt werden müssen.

\*

Als Sondergabe erschien:

## Eine Kunstreise auf dem Rhein von Mainz bis zur holländischen Grenze

von  
Richard Klaphack

### I. Teil: Von Mainz bis Koblenz

Preis M. 4.50 ord., M. 3.15 bar  
und 7/6 Expl.

Dieser reich illustrierte Führer will keine kunstgelehrte  
Schrift sein, es ist eine Erinnerungsgabe an das Ge-  
denkjahr 1925, in dem wir Rheinländer trotz der Not  
feiern, aus Stolz auf das Vergangene, aus Liebe zum  
Reichsgedanken, aus Glauben an eine bessere Zukunft."

Ⓩ

**L. Schwann, Druckerei und Verlag  
Düsseldorf**

## Das Sommergeschäft!

★  
NORBERT JACQUES

### Der Kaufherr von Shanghai

Der Roman eines jungen Deutschen,  
der als Kaufmann im fernen Osten  
verwirrende Abenteuer erlebt.  
In Ganzleinen M. 4.50

Ⓩ

**Verlag Allstein/Berlin**

In Kürze gelangt zur Ausgabe:

## Hans Fülster

(Verfasser des bereits in 4. Aufl. vorliegenden Grundrisses zum  
Bürgerl. Gesetzbuch)

Repetitorium des gesamten Rechts  
in Frage und Antwort

### II. Deutsches Strafrecht in 1350 Fragen und Antworten

Rt.-8°, VIII u. 248 S. Kart. 4.— M., in flexiblen  
Ganzleinenband 5.— M.

#### Wie urteilt die Fachpresse über Fülster?

Aus zahlreichen gleich lobenden Urteilen nur eins: Die Öster-  
reichische Richterzeitung, Wien, schreibt:

Es liegen uns nunmehr auch die drei letzten Teile des in  
seiner Anlage und Durchführung unübertrefflichen Repetitoriums  
über das Gebiet des bürgerlichen Rechts vor. Wir haben jetzt  
Gelegenheit, diesen abgeschlossenen Teil einer großangelegten  
Arbeit im ganzen zu prüfen und wollen abschließend nur sagen,  
daß trotz des oft ungemein spröden und unabgegrenzt zu be-  
handelnden Stoffes das weite Gebiet des bürgerlichen Rechts  
bis in die kleinsten Verästelungen lückenlos behandelt ist. Der  
Verfasser hat in peinlichster Gewissenhaftigkeit nicht eine der  
vielen beim Studium und in der Praxis an den Juristen heran-  
tretenden Fragen übersehen, er hat auch nicht verabsäumt, bei  
streitigen Fragen alle bedeutenderen der herrschenden Lehren  
zu berücksichtigen und so auf sicherem Grunde ein festes und  
wohlgebildetes Gebäude des Wissens errichtet. Wir tun nicht  
mehr als unsere Pflicht, wenn wir sagen, daß dieses groß-  
zügige und mit erstaunlichem Aufwande an Wissen, Geist und  
Mühe gearbeitete Werk als erstes und einziges in seiner Art,  
als führend und richtunggebend bezeichnet werden muß.

Bisher liegt vor:

### I. Bürgerliches Recht mit Einschluß des römischen und deutschen Privatrechts.

1. Allgemeiner Teil. VIII u. 125 S. mit 831 Fragen u. Ant-  
worten. Kart. 2.40 M.
2. Recht der Schuldverhältnisse. VI u. 194 S. mit 1326 Fragen,  
u. Antworten. Kart. 3.90 M.
3. Sachenrecht. VIII u. 174 S. mit 1141 Fragen und Ant-  
worten. Kart. 3.30 M.
4. Familienrecht. VII u. 161 S. mit 1003 Fragen und Ant-  
worten. Kart. 3.— M.
5. Erbrecht. VIII u. 164 S. mit 1227 Fragen und Ant-  
worten. Kart. 3.60 M.

In flexiblen Ganzleinenband gebunden je 1.— M. mehr.  
Vorstehende 5 Bände gebunden in Geschenkkassette 21.— M.

Ⓩ Prospekte mit ausführlichen Kritiken.

**Verlag von Emil Roth in Siegen**

